



Antwort zur Anfrage Nr. 1698/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend
Straßenreinigung in Mombach (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie oft ist in diesem Jahr die Straßenreinigung in den Straßen „Am Schwermer“ und „Am Geifen“ ausgefallen?

Antwort:

Bei der Straßenreinigungsgebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, folglich muss bei Gebührenermäßigungen jedes Veranlagungsjahr für sich betrachtet werden. Dabei wird auch eine eventuell notwendige Gebührenermäßigung geprüft.

Die genaue Anzahl der Ausfälle in den Straßen "Am Schwermer" und "Am Geifen" kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Die abschließende Auswertung spezieller Straßen für das komplette Jahr 2024 kann erst am Anfang des kommenden Jahres erfolgen, damit das komplette vorangegangene Gebührenjahr betrachtet werden kann.

Frage 2:

Wie oft und in welchen Straßen in Mombach ist die Straßenreinigung in diesem Jahr ausgefallen?

Antwort:

Derzeit kann die vorgenannte Frage in dieser Form nicht differenziert beantwortet werden. Im Zuge der weiteren Implementierung der Branchensoftware ist auch eine derartige Auswertungsmöglichkeit von der Stadtreinigung Mainz angedacht.

Frage 3:

Was sind die Gründe für den Ausfall der Straßenreinigung?

Antwort:

Die Gründe können wie folgt sein: Betriebsstörungen, Personalmangel, unvorhergesehene Ereignisse, Katastrophenschutz, Winterdienst

Frage 4:

Haben zahlungspflichtige Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Rückzahlung der Straßenreinigungsgebühren, wenn die Leistung nicht erfolgt ist?

Antwort:

Gemäß § 22 Abs. 1 und 4 der Straßenreinigungssatzung (StRS) führen Ausfälle der Straßenreinigung von bis zu zehn Prozent der in dem Gebührenjahr satzungsgemäß vorgesehenen Reinigungen nicht zu einer Ermäßigung der Gebühr.

Eine Gebührenermäßigung kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn nach Art, Dauer und/oder Umfang erhebliche Reinigungsmängel festzustellen sind, sodass die Straße als Ganzes nicht mehr als gereinigt angesehen werden kann.

Grundsätzlich werden von Seiten der Stadtreinigung Mainz die Reklamationen von Reinigungsleistungen des aktuellen Jahres am Anfang des kommenden Jahres auf eine Ermäßigung der Gebühr geprüft.

Gegebenenfalls reduziert sich sodann die Straßenreinigungsgebühr um die über die 10 Prozent hinausgehenden Reinigungsausfälle.

Mainz, 19.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete